

Was ist zu tun bei...

• ... Positivem Schnelltest?

- o Umgehend Kontakte einstellen und zu Hause bleiben
- o PCR-Test organisieren (Hausarzt/Testzentrum)
- o PCR-Test negativ? Isolation beendet, aber achtsam bleiben

• ... Positivem PCR-Test?

o Ab diesem Moment beginnt AUTOMATISCH für 10 Tage die Quarantäne, das Gesundheitsamt muss sich hierfür NICHT melden. Diese Quarantäne-Zeit gilt auch für geboosterte Personen.

o Kontakte der vergangenen 2 Tage vor dem Symptombeginn, bzw. dem positiven Selbsttest selbstständig über eigene Infektion informieren. Die Kontaktpersonen sind - sofern keine Booster-Impfung vorliegt oder sie frisch doppelt geimpft oder genesen sind (innerhalb der letzten 3 Monate) - ebenfalls für 10 Tage in Quarantäne. Infizierte und Kontaktpersonen können sich nach 7 Tagen mit einem negativen PCR-Test oder zertifiziertem Schnelltest freitesten. Auch hier muss sich das Gesundheitsamt NICHT melden.

o Dem Gesundheitsamt eine Mail schicken mit Name, Adresse, Telefonnummer und dem Stichwort PCR-Positiv an: gesundheitsamt@lkcelle.de

• ... Ende der Quarantänezeit?

o Selbstständig die Quarantäne wieder verlassen. Das Gesundheitsamt muss sich dafür NICHT melden. Achtung: Wer noch Symptome hat, sollte sich sicherheitshalber erneut auf Covid-19 testen lassen.

o Quarantäne-Bescheinigung benötigt? E-Mail mit Name, Adresse, Geburtsdatum und Rufnummer an isolation@lkcelle.de

• ... Wenn Sie einen Quarantäne- oder Genesenenbescheid benötigen?

o Nichts. Dem Gesundheitsamt werden alle Personen, die einen positiven PCR-Test hatten, gemeldet. Die Bescheide werden automatisch erstellt.

Angesichts der hohen Fallzahlen bitten wir aber um etwas Geduld.

• Sonderregelungen gelten für...

Menschen, die mit vulnerablen Personen arbeiten. Sie brauchen für frühzeitige Beendigung der Quarantäne nach 7 Tagen negativen PCR-Test + 2 Tage Symptomfreiheit.

Bei Fragen in Quarantäne-Angelegenheiten / Verkürzung von Quarantänen sowie zur Zusendung der für die Verkürzung getätigten Tests wenden

Sie sich bitte per Email an Quarantaene@lkcelle.de

Derzeit liegt der Leitindikator "Neuinfizierte" über 50. Es sind daher in einigen Bereichen zusätzlich die 3G-Regelungen einzuhalten. Das Land hat zudem einige Antworten zu oft gestellten Fragen zu seiner Verfügung veröffentlicht. Die Seite finden Sie hier:

[Antworten auf häufig gestellte Fragen \(FAQs\) zur aktuellen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen](#)

Bei Fragen zu Reisen aus/in Risikogebiete(n) verweisen wir auf die Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>). Diese besitzen auch ein Bürgertelefon für Fragen zur Corona-Einreiseverordnung.

Es gibt darüber hinaus weitere Fragen rund um die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2. Hier finden Sie einen Überblick über die Informationen, die der Kreisverwaltung vorliegen:

Wenn Sie Fragen zur dem Erreger selber haben, ist die Seite des [Robert-Koch-Institutes](#) eine gute Informationsplattform. Außerdem gibt es aktuelle Informationen auf der Seite des Gesundheitsamtes.